

II-3784 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

GZ. 10.000 /12-Parl/82

Wien, am 30. April 1982

1452 /AB

1982 -05- 3 -

zu 1742 /J

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 W I E N

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1742/J-NR/82, betreffend Übersicht über die Verwertungsgesellschaften, die die Abgeordneten Dr. Jörg HAIDER und Genossen am 2. März 1982 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Mit Bescheid vom 27.4.1982, Zl. 24.325/15/41a/82 wurde folgenden Verwertungsgesellschaften gem. § 1 Abs. 1 Verwertungsgesellschaften-gesetz 1936, BGBl. Nr. 112 in Verbindung mit Art. II der UrhGNov. 1980 im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Justiz Betriebsgenehmigung erteilt:

a) Verwertungsgesellschaft Rundfunk

z.Hd. Herrn Dr. Peter RADEL

Würzburggasse 30

1136 W i e n

b) Staatlich genehmigte Gesellschaft

der Autoren, Komponisten und Musikverleger (A.K.M.)

z.Hd. Herrn RA Univ.Prof. Dr. W. BARFUSS

Tegetthofstraße 3

1015 W i e n

- 2 -

c) Austro Mechana

Gesellschaft zur Verwaltung und Auswertung
mechanisch-musikalischer Urheberrechte

Gesellschaft m.b.H.

z.H. Herrn Dir.Dr. STEINMETZ

Baumannstraße 10

1031 W i e n

d) Literar-Mechana

Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte

Gesellschaft m.b.H.

z.H. Herrn Dir.Mag. Franz Leo POPP

Linke Wienzeile 18

1060 W i e n

e) Verwertungsgesellschaft bildender Künstler

z.H. Herrn RA Dr. Michel WALTER

Laudongasse 25/6

1080 W i e n

f) Verband Österreichischer Film- und

Fernsehfilmproduzenten

z.H. Herrn RA Dr. Friedrich WEBER

Brucknerstraße 4

1040 W i e n

ad 2)

Derzeit liegen die Ansuchen der Österreichischen Interpreten-
gesellschaft, 1090 Wien, Maria Theresienstraße 11 und der
LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H.,
1030 Wien, Lothringerstraße 20 auf Erteilung einer Betriebs-
genehmigung nach Verwertungsgesellschaftengesetz vor. Die An-
träge werden voraussichtlich im Mai d.J. erledigt.

- 3 -

ad 3) - 7)

Bemerkt wird, daß jene Verwertungsgesellschaften die vor der Urheberrechtsgesetznovelle 1980 noch nicht bestanden bzw. keine Tätigkeit entfaltet haben, das sind die Verwertungsgesellschaft Rundfunk und der Verband Österreichischer Film- und Fernsehfilmproduzenten, ihre Tätigkeit erst aufgrund der Betriebsgenehmigung aufnehmen dürfen und erst nach diesem Zeitpunkt wirtschaftliche Ergebnisse erzielen können. Die Fragen 4., 5., 6. und 7. können daher von diesen Gesellschaften nicht beantwortet werden. Alle anderen oben genannten Gesellschaften konnten ihre Tätigkeit fortführen und ihre Angaben werden nachstehend wiedergegeben.

Im Hinblick auf die Vollständigkeit der Übersicht werden auch die Angaben der LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Ges.m.b.H. und der Österreichischen Interpretengesellschaft wiedergegeben.

a) Verwertungsgesellschaft Rundfunk:

Der Österreichische Rundfunk, die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft, das Zweite Deutsche Fernsehen, der Bayerische Rundfunk, Radio Bremen, der Saarländische Rundfunk, der Sender Freies Berlin, der Süddeutsche Rundfunk, der Südwestfunk und der Westdeutsche Rundfunk haben den Verein "Verwertungsgesellschaft Rundfunk" gegründet.

b) Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (A.K.M.):

ad 3)

Die Zahl der Personen, die mit direktem Vertrag die AKM mit der Wahrnehmung ihrer Aufführungs- und Senderechte beauftragt haben, beträgt derzeit 4.903. Außerdem ist die AKM mit der Wahrnehmung der Aufführungs- und Senderechte ausländischer Urheber aufgrund von Staatsverträgen und Gegenseitigkeitsverträgen mit ausländischen Verwertungsgesellschaften beauftragt. Wer ein bestimmtes Mindestaufkommen erreicht, wird Genossenschafter

berücksichtigt werden.

Die Angabe eines Durchschnittsaufkommens ist nur sinnvoll, wenn dies für verschiedene Gruppen getrennt geschieht:

Genossenschafter:

14,81 % im Monatsdurchschnitt	S	325,-
41,75 % "	"	S 4.000,-
43,44 % "	"	S 52.400,-

- 4 -

(ordentliches Mitglied); z.B. ist bei Komponisten ernster Musik ein Monatsdurchschnitt von S 4.400,-- und bei Komponisten von Unterhaltungsmusik ein Monatsdurchschnitt von S 5.875,-- erforderlich. Wer diese Grenze nicht erreicht, gilt als "Tantiemen-bezugsberechtigter" im Sinne des § 51 der Statuten.

Derzeit gibt es 250 Genossenschafter (178 Komponisten, 37 Textdichter und 35 Musikverleger).

Zur Gruppe der "Nicht-Genossenschafter" zählen im wesentlichen die weniger erfolgreichen Urheber, Urheber mit geringer Zahl von Werken ("Nebenberufsurheber") und Erben ("Rechtsnachfolger") von Urhebern.

Durch die de-facto-Monopolstellung der AKM ergibt sich die Verpflichtung, jeden Urheber, auch wenn sein Werk nur eine einzige Aufführung oder Sendung zur verzeichnen hat, aufzunehmen, wodurch sich die hohe Zahl von Nebenberufs- und Gelegenheitsurhebern erklärt.

In Ausnahmefällen können jedoch Bezugsberechtigte, die die finanziellen Voraussetzungen nicht erfüllen, dennoch gemäß den Richtlinien für die Zuerkennung der ordentlichen Mitgliedschaft als Genossenschafter aufgenommen werden. Der entsprechende Passus in diesen Richtlinien lautet:

"Der Vorstand kann einzelnen Bezugsberechtigten, die die finanziellen Bedingungen nicht erfüllen, die Mitgliedschaft zuerkennen, wenn bestimmte besondere Gründe diese Zuerkennung als im Interesse der Genossenschaft liegend anzeigen. Ein Interesse der Genossenschaft ist besonders bei Trägern des Großen Österreichischen Staatspreises und des staatlichen Würdigungspreises sowie bei o. und a.o. Professoren der Komposition an einer österreichischen Musikhochschule anzunehmen. Handelt es sich nicht um solche Preisträger oder Professoren, so ist für die Zuerkennung der ordentlichen Mitgliedschaft ein einstimmiger Vorstandsbeschluss erforderlich. Außerdem müssen die bestimmten besonderen Gründe für die Aufnahme in einer Niederschrift festgehalten werden."

- 5 -

ad 4)

Die Einnahmen der AKM im Geschäftsjahr 1980 betrugen:

im Inland	S 327,853.000,--
im Ausland	S 33,225.000,--
Summe	S 361,078.000,--

ad 5)

Tantiemen werden nur bezahlt, wenn Aufführungen oder Sendungen der Werke stattfinden. Im Jahr 1980 war das für 3.654 von den erwähnten 4.903 Mitgliedern der Fall. An diese 3.654 AKM-Mitglieder wurden 176 Mio S ausbezahlt.

Die übrigen 1.249 Mitglieder erhielten je S 20,- als "Grundquote" gemäß § 11 der Statuten, obwohl von ihren Werken keine einzige Aufführung oder Sendung feststellbar war.

An eine große Zahl von Mitgliedern ausländischer Verwertungsgesellschaften wurden insgesamt 94 Mio S bezahlt. (Wie unter Punkt 4. noch ausgeführt werden wird, belaufen sich die Zahlungen ausländischer Verwertungsgesellschaften an österreichische Berechtigte auf 33 Mio S).

Außerdem existiert noch eine Rückstellung von 10 Mio S für Werke, die erst in der folgenden Abrechnungsperiode nach Einlangen der notwendigen Dokumentation verrechnet werden können.

Die Höhe des Aufkommens eines Mitglieds ist von der Zahl der Aufführungen bzw. Sendungen und der dabei erzielten Einnahmen abhängig. Darin spiegelt sich auch der Erfolg wider. Bei der Betrachtung der auf den einzelnen Urheber oder Gruppen von Urhebern entfallenden Beträge muß dies berücksichtigt werden.

Die Angabe eines Durchschnittsaufkommens ist nur sinnvoll, wenn dies für verschiedene Gruppen getrennt geschieht:

Genossenschafter:

14,81 %	im Monatsdurchschnitt	S 325,-
41,75 %	" "	S 4.000,-
43,44 %	" "	S 52.400,-

- 6 -

Nicht-Genossenschafter:

79,01 %	im Monatsdurchschnitt	S	167,-
18,14 %	" "	S	2.580,-
2,85 %	" "	S	19.900,-

Die 79,01 % bzw. 18,14 % Nicht-Genossenschafter haben das für die Aufnahme als Genossenschafter erforderliche Durchschnittsaufkommen nicht erreicht. Bei den 2,85 % Nicht-Genossenschafter handelt es sich um Erben (Rechtsnachfolger). Im Zusammenhang mit den zum Teil niedrigen Aufkommen bei den Genossenschaftern sei bemerkt, daß, wer einmal als Genossenschafter aufgenommen wurde, dies auch bleibt, selbst wenn sein Aufkommen absinken sollte.

ad 6)

Auf die Werke von Mitgliedern ausländischer Verwertungsgesellschaften entfielen im Jahr 1980 94 Mio. S.

Für AKM-Mitglieder wurden im Jahre 1980 von ausländischen Verwertungsgesellschaften 33 Mio S bezahlt.

Die Verpflichtung der AKM, ausländischen Verwertungsgesellschaften die erwähnte Summe zu bezahlen, ergibt sich aus den von der Republik Österreich abgeschlossenen Staatsverträgen, die eine Gleichbehandlung der Ausländer mit den Inländern vorsehen. Die AKM kann die Höhe der Zahlung an das Ausland nicht beeinflussen (§ 3 VerwGesG). Die Höhe der Zahlungen an ausländische Verwertungsgesellschaften ergibt sich aus den tatsächlich stattgefundenen Aufführungen und Sendungen, die durch die Programmgestaltung des ORF und der anderen Veranstalter, auf die die AKM keinen Einfluß hat, bestimmt wird.

ad 7)

Der Nettoertrag der AKM (Einnahmen aus dem In- und Ausland) im Jahr 1980 betrug S 361,077.992,- bei einem Verwaltungsaufwand von S 69,028.565,- = 19,1 %.

- 7 -

Die Höhe dieses Aufwandes erklärt sich dadurch, daß bei den vielen hunderttausenden Veranstaltungen ein außerordentlich großer Arbeitsaufwand erforderlich ist, um den berechtigten Urhebern zu ihrem Geld zu verhelfen.

c) Austro Mechana-Gesellschaft zur Verwaltung und Auswertung mechanisch-musikalischer Urheberrechte, Gesellschaft m.b.H.:

zu 3) Die Anzahl der Personen, die durch direkten Vertrag die AUSTRO-MECHANA mit der Wahrnehmung der mechanisch-musikalischen Rechte betraut haben, beträgt derzeit ca. 4.700 Komponisten, Textdichter und Verleger. Außerdem ist die AUSTRO-MECHANA mit der Wahrnehmung der Rechte ausländischer Urheber aufgrund von Gegenseitigkeitsverträgen mit ausländischen Verwertungsgesellschaften beauftragt. Sie vertritt somit das Weltrepertoire.

zu 4) An Lizenzgebühren hat die AUSTRO-MECHANA im Jahr 1980 im Inland insgesamt ÖS 87 Mio eingenommen.

zu 5) Im Jahr 1980 haben wir aus in- und ausländischen Einnahmen insgesamt ÖS 66,2 Mio an Lizenzgebühren an 3.113 Bezugsberechtigte ausbezahlt. Somit beträgt der mathematische Durchschnitt ÖS 21.265,--.

zu 6) Im Jahr 1980 wurden von der AUSTRO-MECHANA aus den Inlands-einnahmen ÖS 29,4 Mio an ausländische Verwertungsgesellschaften bezahlt, die AUSTRO-MECHANA hat für Ihre Bezugsberechtigten ÖS 30,9 Mio aus dem Ausland erhalten.

Die Verpflichtung der AUSTRO-MECHANA, ausländischen Verwertungsgesellschaften die erwähnte Summe zu bezahlen, ergibt sich aus den von der Republik Österreich abgeschlossenen Staatsverträgen, die eine Gleichbehandlung der Ausländer mit den Inländern vorsehen. Die AUSTRO-MECHANA kann die Höhe der Zahlungen an das Ausland nicht beeinflussen, diese ergibt sich aus den tatsächlich vorgenommenen Vervielfältigungen der Werke ausländischer Urheber. Nur die Produktion und der Verkauf von Tonträgern und Bildtonträgern bzw. deren Verwendung durch den ORF beeinflußt die Höhe der ins Ausland zu zahlenden Beträge.

- 8 -

zu 7) Der Verwaltungsaufwand der AUSTRO-MECHANA betrug im Jahr 1980 ÖS 16,7 Mio, das sind 14,19 % im Vergleich zu den in- und ausländischen Einnahmen.

Die Differenz zwischen gesamten Einnahmen und gesamten Auszahlungen (nach Abzug des Verwaltungsaufwandes) betrifft Werke, die nicht sofort repartiert werden konnten, weil die Deklarationen dazu erst im Laufe des folgenden Jahres einlangten.

d) Literar-Mechana, Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte, Gesellschaft m.b.H.:

Im folgenden werden die beiden Gesellschaften LITERAR-MECHANA Wahrnehmungsgesellschaften für Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. und staatlich genehmigte literarische Verwertungsgesellschaft (LVG) reg. Genossenschaft m.b.H. zusammengefaßt. Dies dient dem besseren Verständnis, da beide Gesellschaften in einem Bürobetrieb unter der gleichen Geschäftsführung geführt werden, und die Bezugsberechtigten beider Gesellschaften nahezu identisch sind. Beide Gesellschaften müssen daher zusammen als wirtschaftliche Einheit betrachtet werden. Die Tatsache, daß zwei Gesellschaften auf dem Gebiet der Literatur bestehen, ist auf die Bestimmungen des Verwertungsgesellschaftengesetzes 1936 zurückzuführen.

ad 3)

Zahl der Mitglieder: 2300, davon 64 Verlage und 390 Rechtsnachfolger nach verstorbenen Autoren.

ad 4)

Die Einnahmen im Geschäftsjahr 1980 - das ist das letzte, für das bestätigte Bilanzen vorliegen - betrugen ÖS 24.562.051,31. In dieser Zahl sind die vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst für soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Förderungsbeiträge in der Höhe von ÖS 4.045.000,-- nicht enthalten.

ad 5)

Im Geschäftsjahr 1980 sind Überweisungen an 1.329 Bezugsberechtigte (darunter 37 Verlage und 58 Rechtsnachfolger nach verstorbenen Autoren) in der Gesamthöhe von ÖS 15.019.571,07 erfolgt.

Die durchschnittliche Tantiemensumme beträgt daher ÖS 11.301,41

- 9 -

ad 6)

Überweisungen an ausländischer Schwester-
gesellschaften

ÖS 2.092.746,78

Überweisungen vom Ausland an LITERAR-
MECHANA/LVG

ÖS 2.514.815,76

die Außenhandelsbilanz der LITERAR-MECHANA/
LVG ergibt einen Überschuß von

ÖS 422.068,98

ad 7)

Der Verwaltungsaufwand einschließlich der Inkassospesen an die AKM, die für unsere Gesellschaften die Einhebung in ganz Österreich besorgt, betrug im Jahr 1980 ÖS 5.126.501,87. Die Gesamteinnahmen sind daher mit einem Verwaltungsaufwand von 20,87 % belastet.

In diesen Zahlen ist die Verwaltung des Sozialfonds durch die LVG nicht enthalten. Die Gesamtdotierung des Sozialfonds im Jahr 1980 (ÖS 4.111.431,08) war mit Verwaltungskosten von ÖS 373.766,46, also mit 9,09 % belastet.

Zu Punkt 6) erlaube ich mir anzumerken, daß die Aussagekraft dieser Gegenüberstellung im Hinblick auf die unterschiedlichen Rechte-kataloge unserer Schwestergesellschaften in der BRD und der Schweiz problematisch ist. Zudem sind zahlreiche österreichische Schriftsteller für den Bereich der BRD Mitglieder der VG Wort, München, da sie auch ihre Einnahmen hauptsächlich bei Verlagen und Sendeanstalten in der BRD erzielen.

e) Verwertungsgesellschaft bildender Künstler:

zu Frage 3):

Der Mitgliederstand zeigt durch die vergangenen Jahre folgende Entwicklung:

31.12.1979	194 Mitglieder
31.12.1980	230 "
31.12.1981	272 "
Ende März 1982	300 "

- 10 -

Die Mitglieder setzen sich zusammen aus Malern, Bildhauern, Fotografen, Kostümbildner, Keramiker, Metallgestalter, etc.

Zu diesem Punkt ist zu bemerken, daß die VBK durch Unterstützung der Österr.Künstler-Union erst 1977 als jüngste Verwertungsgesellschaft gegründet wurde und daher erst seit diesem Zeitpunkt den bildenden Künstlern wie anderen Urhebern zum Urheberrechtsgesetz 1936 eine Verwertungsgesellschaft zur Durchsetzung der ihnen zustehenden Rechte zur Verfügung steht.

Zu Frage 4):

Die Zahlen stammen aus der Bilanz 1980, da das Jahr 1981 erst von der neuen Generalversammlung abgeschlossen wird.

Die gesamten Einnahmen belaufen sich auf S 694.256,-- im Jahre 1980.

Der überwiegende Teil dieser Einnahmen stammt aus einem Gesamtvertrag mit dem Österr.Rundfunk-Fernsehen, ein Teil aus Rechtsvertretungen durch den Syndikus. Diese letzteren Einnahmen zeigen eine steigende Tendenz für das Jahr 1981, was daher rührt, daß die bildenden Künstler bisher meist Rechtsverletzungen nicht verfolgen konnten.

Eine Rückwirkung auf die Einnahmen aus dem ORF und andere Einnahmen ist nach der Urheberrechtsgesetz-Novelle 1982 zu befürchten, da sie nicht eine Gleichberechtigung sondern Vorrechte für die Herausgeber enthält.

Zu Frage 5):

Im Jahre 1980 hat die Überwachung und vertragliche Meldung genützter Werke durch den ORF noch nicht funktioniert, daher konnte nur die Nutzung von Werken einer geringen Anzahl von Mitgliedern festgestellt werden, die nach dem Punktesystem Tantiemen erhielten. Dafür wurde von der Generalversammlung übergangsmäßig - abgesehen von der Sicherstellung von Rücklagen - eine allgemeine Prämienausschüttung beschlossen.

Ab dem 2. Halbjahr 1981 wurde die Eigenüberwachung der Fernsehsendungen durch die VBK mittels Videorecorder durchgeführt.

- 11 -

Von anderen Stellen, Zeitschriften, Zeitungen, Werbungen konnten durch rechtsfreundliche Vertretung Tantiemen an Mitglieder unterschiedlichen Betrages ausgeschüttet werden.

Insgesamt ergibt sich dadurch, auf alle Mitglieder umgelegt, ein Durchschnitts-Auszahlungsbetrag von öS 933,42, (im Jahre 1980 für 1979).

Die rückwirkende Auszahlung für 1980 im Jahre 1981 brachte einen Durchschnitt von öS 2.542,-- für alle namentlich erfaßten Nutzungen. Der Durchschnitt für die ORF-Nutzungen im Jahre 1980 beläuft sich auf öS 1.689,--. Die Einnahmen aus eingemahnten Tantiemen im Zuge der Rechtsvertretung im Jahre 1981 belaufen sich auf S 5.384,-- im Durchschnitt pro berechtigtes Mitglied.

Zu Frage 6):

An das Ausland wurden im Jahre 1980 die folgenden Beträge im Rahmen von Gegenseitigkeitsverträgen überwiesen:

BRD (Bild-Kunst) S 10.000,--

Holland (Beeldrecht) S 5.000,--

Aus dem Ausland treffen Zahlungen erst im Jahre 1981 ein.

Die Zahlungen an das Ausland betreffen insbesondere die Maler Picasso, Rodin, Rouault, Leger, Beckmann, Grosz, etc.

Aufgrund der Urheberrechts-Gesetznovelle 1982 und als Reaktion auf die Urheberrechts-Gesetznovelle 1980 wird eine ungünstige Reaktion auf die Einnahmemöglichkeiten aus dem Ausland im Sinne der Gegenseitigkeitspolitik befürchtet.

Zu Frage 7):

Der Verwaltungsaufwand der VBK beträgt im Jahre 1980 öS 259.595,-- für ein teilbesetztes Büro. Dieser niedere Aufwand ist möglich durch Mitwirkung von Interessenverbänden - ÖKU, AKW - und außerdem durch Sachhilfe der Gewerkschaft Kunst, Medien und Freie Berufe.

- 12 -

f) Im Verband Österreichischer Film- und Fernsehfilmproduzenten sind alle namhaften österreichischen Film- und Videoproduzenten, insgesamt 44 Unternehmungen, vereinigt.

Beigeschlossen wird das Mitgliederverzeichnis überreicht.

Liste der Mitglieder:

Verband Österreichischer Film- und Fernsehproduzenten

Accord-Film Hr. Leopold Blechinger Neubaugasse 25 1070 Wien	Cine Mercury Dr. Jörg Eggers Kleeblattgass 14 1080 Wien	Comet-Film Harry Wechselberger Testarollogasse 24 1130 Wien
Filmproduktion Liedl-Becker Hörndlwaldgasse 6 1130 Wien	Herrn Bruno Lötsch Rainerstraße 31 1040 Wien	Ady Mayer-Film Dkfm. Peter Mayer Lindengasse 65 1070 Wien
Cinecoon Filmproduktion Herrn Weber Mariahilferstraße 1b 1060 Wien	Filmproduktion Rüdiger Morawetz Graf Starhemberg- gasse 1c, 1040 Wien	Minke-Film Werner Minke Kaiserstraße 12 1070 Wien
Filmproduktion Dr. Erich REGLER Köstlergasse 1 1060 Wien	Filmproduktion Ing. Walter Nowak Steinhardtgasse 3 1130 Wien	Epo-Film-Graz Dieter Pochlatko Ziernfeldgasse 9a 8010 Graz
Studio-Film Peter Pochlatko Hietzinger Hauptstr. 9 1130 Wien	FPK-Film Dr. Helmut WIESLER Königlbergg. 3 1130 Wien	Pammer-Film Otto Pammer Neubaugasse 1 1070 Wien

- 13 -

Fuchsbauer-Film Hans Fuchsbauer Lascygasse 2-8 1170 Wien	Filmproduktion Peter Pulu Hainzenbachstr. 98 4060 Leonding	Filmproduktion Franz Goess Am Modenapark 10 1030 Wien
Filmproduktion Rainer Grünwald Einsiedlergasse 44 1050 Wien	Raimund-Film Raimund Herold Cottagegasse 72 1190 Wien	Interspot-Film-GesmbH. Hr. Klingohr Lainzerstraße 121 1130 Wien
Satel-Film GesmbH. Hr. Wolkenstein Kirchengasse 19 1070 Wien	Schönbrunn-Film Hr. Siepen Neubaugasse 1 1070 Wien	Televisfilm Fr. Dr. Stanzl Löwengasse 47 1030 Wien
Vindobona-Filmproduktion Ingeborg Hufnagel Greinergasse 47 1190 Wien	Trickstudio Traum&Maier Stuwerstraße 36 1090 Wien	Mungo-Film und FernsehproduktionsgesmbH. Winzerstraße 12 1130 Wien
Tele News Austria Leo Auenheimer Ebner Rofensteing. 6 1130 Wien	Filmproduktion Movie Group Wambachergasser 14 1130 Wien	Thaliafilm GesmbH. Frau Fritz Hietzinger Hauptstr.22 1130 Wien
Signal-Film Gerhard KLEINDL Seilerstätte 11 1010 Wien	F.F.P. - Film Monika Schwinger Sternwartestr. 65 1180 Wien	Wiener City-Film Ali Kubesch Rosenhügelstraße 3 1120 Wien
West-Film Dkfm. R. Kammel Schleifmühlgasse 3 1040 Wien	Filmproduktion Werner Kleinscheck Metternichgasse 7 1020 Wien	Filmproduktion Fritz Olesko Währingergürtel 135/11 1180 Wien

- 14 -

Barbara-Film Hr. Zehetgruber Seeholzenstraße 7 8032 Gräfelfing	W D W - Film P. Jamek Sponheimerstr. 8 9020 Klagenfurt	Filmproduktion A r a b e l l a Seitzergasse 1 1010 Wien
Continental-Film Kurt Miksch Halbgasse 25 1070 Wien	Filmproduktion Walther K.Stoitzner Burggasse 28-32 1070 Wien	Video-Film Mathias Praml 2111 Klein Rötz 3
Wien-Film Gesellschaft m.b.H. Engelshofengasse 2 1238 Wien	Television-Film- produktion Horst Stelzl Mariahilferstr. 91 1060 Wien	

LSG-Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H.

Die LSG tritt als Verwertungsgesellschaft für ihre weiteren Gesellschafter - den Verein IFPI Landesgruppe, dessen Mitglieder Tonträger-Produktionsgesellschaften sind und den Verein ÖSTIG Österreichische Interpretengesellschaft, dessen Mitglieder ausübende Künstler sind - auf. Die eingehenden Entgelte werden nach Abzug der gemeinsamen Kosten 50 : 50 auf die beiden Gesellschafter verteilt, die der sehr unterschiedlichen Natur ihrer Verrechnungstätigkeit entsprechend zwei voneinander unabhängige Verteilungsapparate haben.

In der Folge werden Ihre Fragen jeweils zuerst durch den Gesellschafter IFPI (a) und dann durch den Gesellschafter ÖSTIG (b) beantwortet:

ad 3)

a) ca. 20

b) 2.785 (Stichtag 31.12.81), davon 208 Gruppen-Interpreten
Orchester, Volksmusikgruppen,
Pop-Gruppen u.ä.)

- 15 -

ad 4)

Die Einnahmen 1981 werden sich auf ca. 30 Mio. öS belaufen.

ad 5)

a) alle

b) 1980 erhielten insgesamt 938 Mitglieder Tantiemen.

ad 6)

a) Bezugsberechtigt sind ausschließlich inländische Unternehmen. Soweit wir die Lage beurteilen können, gehen im Schnitt nicht mehr als 10 - 20 % ins Ausland weiter.

b) Österreichische Berechtigte erhielten aus dem Ausland folgende Beträge:

aus Schweden (SAMI) für 1979: öS 1,045.525,-- exkl. Mwst.

aus Dänemark (GRAMEX) f.1980: öS 363.105,-- exkl. Mwst.

Ausländische Berechtigte erhielten von der ÖSTIG folgende Beträge:

Schweden (SMAI) für 1979: öS 298.197,-- exkl. Mwst.

Dänemark (GRAMEX) f.1980: öS 59.724,-- exkl. Mwst.

Einnahmen:

a) Zahlungen aus dem Ausland an inländische Tonträgerhersteller laufen nicht über die LSG, da für diesen Zahlungsverkehr schon lange vor Existenz der LSG privatrechtliche Vertragsregelungen bestanden.

ad 7)

Der Verwaltungsaufwand in der Bilanz 1980 belief sich bei der LSG insgesamt nach Abzug der Fremdleistungen (z.B. Inkassogebühr an andere Verwertungsgesellschaften) auf öS 950.000,--. Der Verwaltungsaufwand liegt damit bei ca. 3 % der Einnahmen.

- 16 -

Österreichische Interpretengesellschaft - OESTIG:

ad 3)

Die OESTIG hat ca. 2.700 Mitglieder, aus Orchester, Chören, Solisten etc.

ad 4)

Vom ORF erhält die OESTIG jährlich S 4.730.000,-- für das Recht Hörfunkübertragungen ins Ausland von österreichischen Festspielen durchführen zu dürfen;

Vom Österreichischen Bundestheaterverband ca. S 200.000,-- im Jahr für Tonbandverwertungen in den Bundestheatern;

ad 5)

Zirka 1.200 Mitglieder bekommen Tantiemen in Höhe von jährlich S 300,-- bis S 10.000,--;

ad 6)

Keine Überweisung an ausländische Tantiemen-Bezugsberechtigte durch die OESTIG;

ad 7)

Der Verwaltungsaufwand bewegt sich ca. bei 10 % der Einnahmen jährlich.

